

Richtlinien für die Verleihung des Wappentellers, der Sportplakette und Sportehrennadel der Stadt Ludwigshafen am Rhein

Beschluß des Sportausschusses vom 5.12.1984

I

Der Wappenteller der Stadt Ludwigshafen am Rhein kann einmal im Jahr auf Beschluß des Sportausschusses durch den Oberbürgermeister an eine Persönlichkeit verliehen werden, die sich besondere Verdienste um den Sport erworben hat.

II

Die Sportplakette der Stadt Ludwigshafen am Rhein wird durch den Oberbürgermeister verliehen an

1. Ludwigshafener Sportler und Mannschaften, die eine Deutsche Meisterschaft errungen haben. Die Sportplakette kann auf Beschluß des Sportausschusses auch an einen Sportler verliehen werden, der bei einer Deutschen Meisterschaft einen zweiten oder dritten Platz belegte und eine herausragende Leistung erzielt hat.

2. Ludwigshafener Sportler und Mannschaften, die an Olympischen Spielen, Europa- und Weltmeisterschaften teilgenommen haben (offizielle Meisterschaften der jeweiligen Fachverbände).

Die Sportplakette kann nur einmal verliehen werden. Im Wiederholungsfalle wird ein Buchpräsent gewährt. Die zu ehrenden Sportler müssen Mitglied eines Ludwigshafener Turn- und Sportvereins sein.

III

Die Sportehrennadel der Stadt Ludwigshafen am Rhein wird auf Beschluß des Sportausschusses durch den Oberbürgermeister verliehen an

1. Vorstandsmitglieder, Verbandsfunktionäre, Übungsleiter, Kampfrichter und Schiedsrichter, die einem Ludwigshafener Sportverein angehören.
2. Voraussetzung für die Verleihung der Sportehrennadel ist eine ununterbrochene Mitarbeit von mindestens zehn Jahren.
3. Jeder Ludwigshafener Turn- und Sportverein kann pro Jahr nur einen verdienten Mitarbeiter vorschlagen.
4. In jedem Jahr werden höchstens zehn verdiente Mitarbeiter mit der Sportehrennadel ausgezeichnet.

IV

Durch ein Buchpräsent werden geehrt werden

1. Teilnehmer an Länderkämpfen
2. Deutsche Meister der im Deutschen Sportbund zusammengeschlossenen Sportverbände der Mitgliedsgruppe C (außerordentliche Mitarbeiter)
3. Deutsche Meister sonstiger Verbände (z.B. Hochschulmeister)
4. Deutsche Meister in den Altersklassen

V

Ausnahmen von diesen Richtlinien beschließt der Sportausschuß.